

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1800

35 (25.8.1800)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761628](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761628)

No. 35. Montag, den 25sten August 1800.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1. Es sollen die beym Gehölz Oldehave belegene und bishero bey dem Kloster-Gute Barthe genutzte 86 Diemathe Meethland, welche künftiges Jahr pachtlos werden, in Stücken von 3 bis 4 Diemathen, öffentlich auf 3 Jahr verpachtet werden.

Terminus licitationis dazu wird auf Freytag den 29. August c. bestimmt, an welchem Tage Vormittags um 10 Uhr sich demnach die Liebhaber hieselbst auf der Krieges- und Domainen-Kammer einfänden und das Nähere vernehmen können.

Signatum Aurich, am 28. July 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Da die am 4. August c. versuchte Verwechslung von 1250 Rthlr. Gold, in Courant, nicht zu Stande gekommen; so ist dazu ein neuer Terminus auf den 25. dieses Monats angesetzt, und können sich am besagten Tage die Liebhaber des Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfänden und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Aurich, am 8. August 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Am Sonnabend, den 30. August, sollen 6 Grasen Wolbland, 2 Kirchenstühle in hiesiger Stadtkirche, das Weggeld bey der schieven Brücke, und endlich die private Aufwartung mit Musik in der Stadt und dem Amte Aurich anderweit öffentlich hinwiederum verpachtet werden. Liebhaber können sich besagten Tages Vormittags um 9 Uhr auf der Königl. Kammer einfänden und das Weitere vernehmen.

Signatum Aurich, am 13. August 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

4. Es ist aus einem Versehen der dritte Jahrmarkt im Flecken Odersum in dem diesjährigen Calender auf den 6ten October angesetzt, da solcher doch auf den 30sten September verlegt worden.

Es wird demnach solches und daß dieser Jahrmarkt auf den 30sten September c. stehen bleibe, dem commercirenden Publico hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Signatum Aurich, am 15. August 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.



5. Es ist aus einem Versehen in dem diesjährigen Tafel = Kalender, der Jahrmarkt im Flecken Marienhafte auf Freytag den 19ten September angesetzt, da solcher doch regulariter am 22sten des gedachten Monats gehalten wird.

Es wird demnach dem commercirenden Publico hiedurch bekannt gemacht, daß dieser Jahrmarkt wie gewöhnlich am 22sten des bevorstehenden Monats September werde abgehalten werden.

Signatum Aurich, den 15. August 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

6. Am 2ten künftigen Monats, als am Dienstag, soll die 1801 pachtlos werdende Süder-Rücken-Mühle zu Leer, ingleichen die Mühle zu Bunde, auf anderweite 6 Jahre öffentlich zur Pacht ausgedoten werden.

Die Lusttragenden können sich deshalb gedachten Tages auf der Königl. Kammer hieselbst Vormittags um 10 Uhr einfinden, Conditiones vernehmen und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Aurich, am 18. August 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

7. Am 4ten künftigen Monats, als am Donnerstag, sollen folgende um May 1801 aus der Pacht fallende Königl. Domainen-Stücke im Amte Leer auf anderweite 6 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verheuert werden, als:

- 1) die Mohracker bey Wdlen, welche gegenwärtig Evert und Willm Janssen in Pacht haben,
- 2) 4 und 1 Grasen Thedinger-Lande, welche Wilcke Willms in Heuer besitzt,
- 3) 5½ Grasen Hamricher Land, welche Focke Janssen Schmid in Pacht hat,
- 4) die sogenannte Blincke, die der Syhlrichter Harm Keemts heuerlich gebraucht,
- 5) 6 Grasen bey Beener, die Salomon Gossels in Pacht hat,
- 6) 8 Grasen bey Dreehusen, die Jan Goemann Osterfeld heuerlich besitzt,
- 7) sämtliche vor Leer zwischen Heisfelde, Loga und Leer belegene Königl. Lecker,
- 8) 2 Diemath 244 Ruthen Flügel-Deich vom Bunder Charlotten-Polder, und
- 9) das Weggeld zu Bunde.

Ferner soll das Jan Otten Land in Niederrheiderland in 9 Parcelen auf 3 Jahre hinwiederum verpachtet werden.

Liebhaber dazu können sich also am gedachten Tage den 4ten September Vormittags um 10 Uhr auf dem Amthause zu Leer einfinden, Conditiones vernehmen und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Aurich, am 18. August 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Es:

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge der bey dem hiesigen und dem Königl. Amtgerichte zu Permum, sodann zu Hinte affigirten Subhastations-Patente, welchen die Verkaufs-Bedingungen nebst dem Taxations-Plane beygefüget sind, und bey dem Ausmiener Arends mit mehrerer Mühe eingesehen und für die Gebühr in Abschrift abgefordert werden können, sollen folgende, den Kindern des weyl. Krieger's-Raths Kanzius Veninga zugehörige Immobilien, als:

- a) 27½ Grasen unter Vorkwehrum, welche auf 9504 fl. 15 st. 7½ w.
- b) eine Weheerbischofheit in des Heit Peters Warfstätte, groß 1 fl. 7 st. in Golde, so auf 54 fl. und
- c) eine auf des Heit Peters Warfhaus liegende Weheerbischofheit, groß 1 fl. 8 st. in Golde, welche auf 56 fl.

in Summa auf 9614 fl. 15 st. 7½ w.

in Golde von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in dreyen nach einander folgenden, auf Verlangen von 3 zu 3 Wochen abgekürzten Terminen, als am 10. und 31. Julii auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 3ten September nächstkünftig zu Hinte, in der Wittwen Lormin Behausung öffentlich feilgeboten, und im letztern Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Approbation eines Hochpreislichen Pupillen-Collegii zugeschlagen werden.

Allen und jeden unbekanntem Real-Prätendenten der gedachten Immobilien und besonders denen Servituts-Berechtigten wird hiedurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich vor dem letzten Licitations-Termin und spätestens in demselben desfalls zu melden, und ihre Ansprüche anzugeben, bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag gegen den neuen Besitzer, in sofern sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 23. Junii 1800.

Wenckebach.

2. Nachdem auf Ansuchen der auf Theilung bringenden majorenaren Kinder und Erben des weyl. Heere Weenders die öffentliche Subhastation des zum Nachlaß des Defuncti gehörenden, am Silberdeich belegenen Hauses nebst 2 Dienathen Land in der Westermarsch, welches zusammen auf 1500 Gulden in Gold eiblich taxirt worden, in dreyen, auf Verlangen der Erben, von 14 zu 14 Tagen abgekürzten, auf den 4ten August, den 18ten August und auf den 1sten September d. J. präfigirten Licitations-Terminen erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche dieses Haus und Land, wovon die Conditionen nebst Taxations-Document dem bey dem Amtgerichte hieselbst und bey dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent beygefüget, auch in hiesiger Amtgerichts-Registratur und bey den Aedilibus eingesehen und abschriftlich gefordert werden können — anzukaufen, geneigt und zu bezahlen vermögend sind, hiedurch abgeladen, in den angezeigten Terminen Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst sich einzufinden, den Aedilibus ihr Both zu erfennen

nen und zu gewärtigen, daß in dem lezten Termine den 1sten September dem Meistbietenden, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, der Zuschlag, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, geschehen solle.

Zugleich werden alle nicht aus dem Hypothekenbuche confixirnde Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens in termino den 1sten September a. c. Vormittags 10 Uhr bey'm Amtgerichte hieselbst anzumelden; widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besizer und in so weit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 5ten July 1800.

Hoppe.

3. Am Mittwoch den 27. August sollen des Fuhrmanns Gerrit Jans zu Jemgum beschriebene 2 Pferde, Wagen, Poische und was mehr zum Vorkommen wird, den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

4. Der Bürger und Geneverbrenner Wlert C. Janssen zu Greetsohl, Schulmeister Abraham F. Henninga in Upleward, des Daniel Janssen Ehefrau Moeberke D. Ehben, und der Hausmann Dirc C. Janssen in Pilsam sind vorhabens, den ihnen gehörenden dritten Antheil, an 20 Grasfen unter Greetsohl, wovon dem Kirchvogt U. Hanschen, Ehbe und Jann C. Ubben die übrigen Theil gehören, am 4. September des Nachmittags in Greetsohl öffentlich verkaufen zu lassen; von den Bedingungen des Verkaufs giebt der Justiz-Commissarius Schelten Nachricht.

5. Die Frau Wittwe Geske Maria Müllers ist freywillig gesonnen, das ihr zuständige zu Aurich in der Marenburg belegene Haus, welches am 6ten August ausgeboten und von der Eigenerin wiederum eingezogen wurde, am 6ten September, des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

6. Mit gerichtlicher Bewilligung will Carl Ennen Hinrichs zu Marienhafse sein im Jahre 1783 öffentlich angekauft, unter Osteel belegenes Stück Feanlandes, den 6ten September Mittags 1 Uhr zu Marienhafse in Bogt Roddermanns Hause durch den Auktions-Commissair Reuter, bey welchem die Bedingungen einzusehen, verkaufen lassen.

7. Vermöge der bey'm Amtgerichte und Stadtgerichte zu Aurich affigixten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey'm Auktions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. Voigten Rosenbohm auch weyl. Tochter Maria Elisabeth Rosenbohm Intestat-Erben, nämlich ihre Mutter und ihres Vaters Geschwister, nun resp. dessen Kinder, ein Haus mit Garten auf hiesiger Vorstadt belegen, nach Abzug der Lasten eidlich auf 1700 Gulden in Golde gewürdiget, in 3en auf Verlangen abgekürzten Terminen, nämlich am 29sten August und 5ten September auf dem Amtgerichte zu Aurich, am 16ten September Nachmittags 2 Uhr aber in dem Wirthshause auf der hiesigen

Vor-

Vorstadt öffentlich feil bieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der oberorts-mündschaftlichen Approbation, zuschlagen lassen.

Signatum Aarich im Amtgerichte, den 9ten August 1800.

Zeltling.

8. Die Erben des weyl. Schustermeisters Garbrand Sicken in Greetfiel wollen einen Kirchenstuhl in der Greetfieler Kirche und einige Begräbnisse auf dem Kirchhofe daselbst am 4ten September in Greetfiel öffentlich verkaufen.

9. Der Landschaftliche Bothe Albert Oltmanns in Aarich ist freywillig gesonnen seiner weyl. Frauen Kleider, Leinwand, Betten, wie auch Gold und Silber am 26. August bey seinem Hause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

10. Am Donnerstage den 28sten August will Claas Tjardts Fegter auf dem Kleinen Buschhause ohnweit Schott, 5 Pferde, einige Kühe, 2 Pflüge, 2 Egden u., sodann Rocken in Hocken von 2½ Diemat, Haber auf dem Holm von 18 Diematen, Weizen von 1½ Diemath und 5 Fuder Heu in der Scheune öffentlich durch den Auctions-Commisair Reuter verkaufen lassen.

11. Am 4ten September nächstkünftig sollen die von dem weyl. Prediger Zeltling in Messerhase nachgelassene sämtliche Effecten und Sachen, als Schränke, Kubbeltz, Tisch, Stühle, Spiegel, Gläser, Porcellain, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, 4 Gestell schönes Bettzeug mit Zubehör, ein modern Litt' camp mit Behang, eine kostbare stehende Wand- und Repetir-Uhr, welche 9 Tage ohne aufzuziehen gehen kann, verschiedene Gemälde, ferner allerhand weißes englisches Steinzeug, Kinnen, Tischzeug, Fenstergardinen u. s. w. in öffentlicher Ausmienerey verkauft werden.

Bey dieser Ausmienerey kommen auch vor die elektrische, optische, mathematische und sonstige Instrumente des Verstorbenen, als unter andern, 1 große und 3 kleine Elektrisir-Maschinen, eine Camera clara, ein Microscop, eine Laterna magica, ein optischer Spiegel mit 33 Prospecten, 2 Prisma's, ein großer Magnet, eine optische Lampe, Harfe und so ferner.

Die Auction der Bücher bleibt vorerst noch ausgestellt, und wird demnächst näher bekannt gemacht werden.

Kauflustige wollen sich am obbesagten Tage, Vormittags 9 Uhr in Messerhase einfinden.

Dornum, den 20. August 1800.

Gittermann, Ausmiener.

Am 10. September nächstkünftig will der Bäckermeister Hermannus Hilbert Meppen fil. noie. das ehemalige Johann Bruntjes'sche Haus an der Hohen-Strasse hieselbst, welches bisher von dem Bäcker Cornelius Jaussen Daffer heuerlich genuzet worden, und welches zu einem jeden bürgerlichen Gewerbe sehr bequem ist, anderweit öffentlich verpachten lassen, um solches May 1801 anzutreten. Von den des-

füll-

fälligen Conditionen giebt Unterzeichneter 8 Tage vor dem Licitationstermine nähere Auskunft.

Die Verpachtung geschieht in Jhuo Frerichs Gasthof am obbesagten Tage, Nachmittags 2 Uhr.

Dornum, den 20. August 1800.

Gittermann, Auctionier.

12. Die des weyl. Fuhrmanns Dirk Frerichs Kuschen minderjährigen Aeltern, Dirk Frerichs und Jan Dirks Kuschen, zuständige $3\frac{1}{2}$ Grafen Landes auf der Odersumer Westerhammrich, Salms-Neuske genannt, welche mit Rücksicht auf dies selbigen incumbirende Lasten auf 900 fl., Neunhundert Gulden Preussisch Silber-Courant eiblich gewürdiget worden, sollen zur Befriedigung der Odersumer Armen-Casse, am Freytag den 31sten October nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Ausmiens & Egberts zu Odersum öffentlich feil gebothen, und dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden.

Kaufstige werden also aufgefordert, in besagtem Termine sich zu melden, und ihre Gebothe abzugeben, indem auf nachherige Offerten nicht reflectiret werden wird. Auch werden alle etwaige unbekante Real-Prätendenten, insbesondere aber diejenigen, so zu einer, den Nutzungsertrag des Grundstücks schmälern den Servitut sich berechtigt glauben, hiermit angewiesen, zu deren Conservation sich vor oder längstens in Termine ad Acta zu melden, und ihre Ansprüche anzuzeigen; widrigenfalls sie nach erfolgtem Zuschlag damit gegen den Käufer, in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Die Verkaufs-Bedingungen und Taxe sind den, bey diesem Gericht und dem hochwbl. Emden Stadtgericht affigirten Subhastations-Patenten beygegeben, ersiere auch bey dem Ausmiener Egberts einzusehen und gegen die Gebühren abschriftlich zu bekommen.

Geben Odersum in Judicio den 18. August 1800.

Müller.

13. Die verwittwete Frau Consistorial-Räthin Eilshemius in Leer ist willens, die von dem Herren van Hiemstra öffentlich angekaufte vormahlige reformirte Pfarrwohnung, in Leer an der Westerende gelegen, mit Scheune und ansehnlichen Garten am 16. September auf dasiger Schule wiederum öffentlich verkaufen zu lassen.

Den Kaufstigen wird zur Nachricht bekannt gemacht, daß das halbe Kaufpretium gegen $3\frac{1}{2}$ proCent in dem Hause stehen bleiben kann.

Weyl. Gerb Blicklager nachgelassene Wittwe und Peter Lühloff, uxorioe. Hille Sterenberg, sind willens, ihre 5 neben einander an der Osterstraße in Leer stehende Häuser, erst einzeln und nachher zusammen, zum Verkauf öffentlich ausbiethen zu lassen. Kaufstige haben sich desfalls in dem auf den 16. Sept. anberaumten Termine auf der Schule in Leer einzufinden.

Von den näheren Verkaufs-Bedingungen obiger Immobilien wird der Ausmiener Schelten weitere Nachricht geben.

14. Die Eheleute Vogt und Posthalter G. H. Mustert und Leuntje C. Dupre wollen ihr vor 4 Jahren ganz neu erbautes Haus, welches sehr bequem zur Kauf-

mann-

mannschaft und Wirthschaft ist, stehend zu Oldersum im zweiten Kott an der Emder Straße, mit dem dazu gehörenden Grunde, auf Mittwoch den 10. September a. c. Nachmittags um 2 Uhr zu Oldersum in des Ausmieners Egberts Hause öffentlich verkaufen lassen.

15. Herr Bruining zu Gandersum will seine sämtlichen Mobilien, als Cabinette, Tische, Schränke, Stühle, Spiegel, Betten und Bettgewand, imgleichen seine schöne Bibliothek, wovon die Catalogi bey dem Buchdrucker Herrn Wenhin sen. in Emden zu bekommen sind, am 4ten und 5ten September nächstkünftig in Gandersum bey seiner Wohnung durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

16. Der Kleider-Amts-Meister Rinje Liardes zu Westerbur will seine daselbst belegene Warfkate mit Garten-Grund nebst 1 Kirchen-Stuhl und 4 Gräber mit Bewilligung des wohlthätigen Amtgerichts am bevorstehenden 4ten September, des Nachmittags 2 Uhr in Harnel Siebels Behausung zu Middelsbur öffentlich durch den Ausmiener Eucken in einem Termine stehend feste verkaufen lassen, und sind die Verkaufsbedingungen bey mir gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

17. Nachdem zur Befriedigung der auf Bezahlung bringenden Gläubiger des weyl. Fürstl. Ostfriesischen Geheimen-Rath und Kanzlers Johann Herrit von Stammers Frau Wittwe Anna Elisabeth, geborne v. Ablefeldt, die öffentliche Subhastation eines im Amte Norden im Wester Charlotten-Polder belegenen, und im Norden Amtes Hypotheken-Buch unterm Westermarscher 1. Kott No. 4. registrirten Heerdes zu 56½ Diemath, so von gerichtlich beeidigten Taxatoren auf 42375 Gulden in Gold gewürdiget ist, in dreyen, von zwey zu zwey Monat präfigirten Licitations-Terminen, als auf den 4ten August, den 6ten October et ultimo ac peremptorio auf den 8ten December a. c. erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche diesen Heerd, wovon die Conditionen nebst Taxations-Document dem bey dem Amtgerichte hieselbst, sodann bey dem Amtgerichte zu Verum und bey dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent beygefüget, auch in der hiesigen Amtgerichtl. Registratur und bey den Medilibus eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden können, anzukäufen geneigt, fähig zum Besitz, und zu bezahlen vermögend sind, hieburch aufgefordert, in den obenangezeigten Terminen, des Nachmittags 2 Uhr am gewöhnlichen Orte, im Weinhause hieselbst sich einzufinden, den Medilibus ihr Bot zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß in dem letzten Termine, den 8ten December 1800 den Meistbietenden ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, der Zuschlag mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation geschehen solle.

Zugleich werden alle aus dem Hypotheken-Buch nicht constirende Real-Prätendenten, besonders auch die, zu einer den Nutzungsertrag schmälernenden Dienstbarkeits-Berechtigte hiermit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spätestens am 6ten December a. c. Vormittags 10 Uhr bey dem Amtgerichte zu Norden anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 20. May 1800.

Hoppe.

18.

18. Der Wagenmeister, Herr Rudolph Christian Kiecken in Leer, will sein zu Wittmund im Klusforder-Quartier belegenes Haus mit Scheune und Garten, welches jetzt vor dem Fuhrmann Hage Gerdes heuerlich bewohnt wird, am Mittwoch den 10. September dieses Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr in Frau Wittwe Deckern Behausung daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Conditiones sind bey mir gratis einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Wittmund, den 20. August 1800.

Dacken.

Verheurungen.

1. Vermöge des hieselbst und bey dem Amtgerichte zu Emden affigirten Patients, welchem Conditionen beygefüget worden, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll, auf erhaltenen Consens eines hochwürdigsten Consistorii, in termino den 6. September a. c. das, der Kirche und den Armen zu Bunde zuständige, von Albert Fanz Weber herrührende Haus und Land im Broeckster Rott zu Bunde belegen, und welches jetzt von Geerd Harms Wittwe heuerlich bewohnt wird, anderweit auf 30 Jahre öffentlich in dem Armenhause zu Bunde verpachtet und dem Meisbietenden, mit Vorbehalt der Approbation eines hochwürdigsten Consistorii, losgeschlagen werden.

Pachtlustige werden sich demnach am gedachten Tage und Orte gehdrig einfinden und ihre Gebote erhsnen.

Leer im Amtgerichte, den 20. July 1800.

2. Die Erben des weyl. Syhlrichters Claas Ljacks zu Wirdum sind vorhabens, ihren Platz, wobey 30 Diematen Land, ohnweit Schott, das kleine Buschhaus genannt, auf 6 Jahre, den 6. September des Nachmittags 2 Uhr, zu Marienhase in Vogt Neddermanns Hause, durch den Auctions-Commissair Reuter, bey welchem die Verheurungs-Conditionen einzusehen, verheuren zu lassen.

3. Weyl. Hinrich Lönjes Erben wollen ihren in der Victorburer Theene belegenen Platz, wobey pl. min. 38 Diemathen Grünlande und 14 Diemathen Baulande im Ganzen, sodann 18 Grasen Land Stückweise auf 6 Jahre, den 8ten September, Nachmittages 2 Uhr daselbst in Heit Wohlen Hause durch den Auctions-Commissair Reuter verheuren lassen.

Gelder, so ausgebaut werden.

1. 1200 Rthlr. in Gold und Courant hat die Wittwe Apothekerin H. Boff für ihre minderjährige Tochter, jetzt und auf anstehenden Michaeli gegen billige Zinsen zu verleihen; wem damit gedient und die erforderliche Sicherheit zu leisten im Stande ist, kann sich persönlich, oder durch portofreye Briefe melden.

2. Des weyl. Kaufmanns Balbiani Erben, Vormünder S. S. Fischer und P. Meyers zu Norden, haben um Martini 2000 Rthlr. Gold und 950 Rthlr. Courant gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen; Briefe werden postfrey erwartet.

3. Sicut Edzards in Serim hat künftigen Martini als Vormund der Peter Lucas'schen Erben 2500 Rthlr., sage fünf und zwanzig hundert Reichsthaler in Gold, gegen billige Zinsen und genugsame Sicherheit zu belegen.

Citationes Creditorum.

I. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Herrn Geheimen Kriegesraths, Freyherrn von Rehden, zu Leer, Alle und Jede, welche auf die von dem Gastwirth Jannes Meyer auf dem Piqueur-Hofe zu Aurich, neuerlich an ihn privatim verkaufte Immobilia, nemlich

I. Einen zu Popens belegenen halben Heerd, welcher begreift

- 1) Ein Haus mit Garten,
- 2) Ein Gehölze, an den Garten des Hauses beschwettet,
- 3) an Bau- und Grün-Landen,
 - a) Einen Kamp, ins Westen an Lübbe Dücken beschwettet,
 - b) das Kamper-Land,
 - c) Einen Kamp, das wilde Land genannt,
 - d) Einen Kamp, ins Norden an Focke Gerdes-Garten beschwettet,
 - e) Einen Kamp, ins Süden und Westen an das Königl. Gehölz schwettend,
 - f) den sogenannten Hilbebrands-Holz-Kamp,
- 4) Vier Aecker hinter Gerd Focken Garten, mit Busch und Bäumen bewachsen,
- 5) Ein Torfmohr,
- 6) die Aufschlags-Gerechtigkeit,
- 7) Ein Todtengrab auf dem Auricher Kirchhofe,
- 8) Ein am Wege von Aurich nach Popens linker Hand liegendes, von den Schulschen Erben zu Aurich für ein Todtengrab eingetaushtes, mit Gehölz bewachsenes Stück wilden Landes,

II. Neun Aecker Holzungen bey Popens, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern- des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten- öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 12. September d. J., persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Detmers, Weber u. c., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcluidirt und ihm sowol gegen den Herrn Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

2. Auf Ansuchen der Wittwe und Erben des weyl. Harm Koelfs Burlage zu Wellage ist bey diesem Amtgerichte der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an dem Nachlasse des Verstorbenen (No. 35. Krrrrrr.)

nen aus irgend einem Grunde einige Forderung machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter aufgefordert, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 25. September anzugeben, widrigenfalls

die aussenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 9. Juny 1800.

3. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Crämers Bonne Peters citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, von den Eheleuten Gerdt Janssen und Lobbke Janssen am 4ten Juny a. p. an Probocanten privatim verkauft, an der Westerstraße im Norder Kluft 1ste Kott No. 495. stehende Haus nebst Garten, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et praeclusivo auf den 24. September a. c. Morgens 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen und Forderungen auf bemelbetes Haus cum annexis präcludiret, und zum ewigen Still- schweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 9ten Juny 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

4. Die Demoiselle Maria Gertrud von Klerff, Tochter des weyl. Landrichters von Klerff, starb hier in Esens am 7. März c. ab intestato zu ihrer Verlassenschaft, welche aus einem Hause mit dabey liegenden Gärten, aus zwey außer der Stadt befindlichen Gärten, einem Kamp, ein Paar Grundheuern, Kirchenstühlen, Begräbnißstellen und verschiedenen Mobilien besteht, melbeten sich als Intestat- Erben

1) die verwittwete Assessorinn Raue, geb. Cormann, und
2) deren Bruder, Franz Caspar Cormann, beyde aus Münster, welche nach gehdrig geschehener Legitimation die Erbschaft der Defuncta durch den bestellten curator massae, J. E. Stürenburg sen., sub beneficio legis angetreten haben. Wenn nun gedachter curator massae, J. E. Stürenburg, vorläufig auf die öffentliche Vorladung der Gläubiger dieser Masse angetragen, diesem Gesuche per decretum vom heutigen Dato auch deferiret worden: als werden von diesem Stadtgerichte alle diejenigen, welche an der gedachten von Klerffschen Masse als Gläubiger Forderungen haben mögten, hiemit vorgeladen, in Termino den 13. October c. ihre Forderungen anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung, daß

die aussenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemelbeten Gläubiger der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen,

und

und wird übrigenß denen Abwesenden der F. C. Wdener zum Mandatario vorgeschlagen, den sie zur Angabe ihrer etwaigen Forderungen bevollmächtigen und mit gehöriger Information versehen müssen.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 27. May 1800.

Bürgermeister.

5. Wann auf Ansuchen der Anna Sophie, des Henke Meinen Rath's Ehefrau, die Convocation der nächsten Anverwandten und Erben, des am 7ten May 1730 zu Sillensiebe gebornen, und schon seit langen Jahren von hier abwesenden Jhnke Hojen Laddicken oder Hellmerichs, des Hellmerich Laddicken Sohn zu Recht erkannt worden; so werden alle und jede, welche an dem Nachlasse dieses nunmehr für verschollen zu erklärenden Jhnke Hojen Laddicken oder Hellmerichs aus dem Grunde der Anverwandtschaft, oder sonst, einigen Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und vorgeladen, binnen 12 Wochen, von Zeit der ersten Publication dieses mithin bis zum 14. September d. J. sich bey hiesigem Landgerichte zu melden, und ihre habende Gerechtsame, entweder in Person oder durch einen hiesigen Bevollmächtigten gebührend documentiren, mit der Verwarnung: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und das Vermögen des alsdann für verstorben zu erklärenden Jhnke Hojen Laddicken oder Hellmerichs und namentlich, das demselben zustehende, pl. min. 1300 Rthlr. betragende Capital, welches unter dem Curator abient. Wilhelm Albrecht Tiarks beruhet, den sich alsdann legitimiret haben werdenden nächsten Anverwandten und Erben rechtlich zuerkannt werden solle. Wornach ic.

Signatum Fever, den 4. Juny 1800.

Aus Rußisch Kaiserl. Landgerichte hieselbst.

6. Beym Pewsun'schen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den von Seiner Königl. Majestät in No. 1768 denen Eheleuten Kirchvogt Poppens Sassen und Tjedlef Homfeld allergnädigst in Erbpacht verliehenen, bey des ersteren Absterben der Tjedlef Homfeld und deren Kindern, Berend Homfeld und Gerd Janssen de Buhr, Wiard, Cornelius und Poppens Sassen, hinterlassenen, und, nachdem letzterer, sodann dessen Mutter Tjedlef Homfeld und hiernächst der Berend Homfeld verstorben, dem Gerd Janssen de Buhr in der Erbtheilung zum alleinigen Eigenthum cedirten, bey Pewsun belegenen, Heerd, Mehenheerd genannt, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Kirchensitzen, Todtengräbern und 132½ Grasen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Erb-, Benäherungs- und Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen & praecclusivo auf den 25. September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsun am Königl. Amtgerichte den 23. Juny 1800.

7. Beym Greetfiel'schen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch die Gebrüder, Jürgen Frerichs und Gerd Gerdes Schuul im Jahre 1780 aus der älterlichen Erbsonderung erhaltene, in Anno 1785 an des weyl. Kaufmanns, Ubbo Hanschen Dircksen Erben auf 20 Jahre,

von



von May 1788 bis 1808 in Seklauf verliehene, nach des Jürgen Frerichs Schuul Tobe vigore testamenti auf gedachten Gerd Gerdes Schuul vererbte, von diesem jüngst- hin an den Apotheker Georg Jacob Boyunga zu Greetfiel verkaufte, von dem Ziegel- Fabricanten, Johann Peters Dirksen, ex capite crediti, benährte, unter Pilssum belegene, 9½ Grasen Landes, der Kraander genannt, Anspruch, Forderung, Erb- Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et praecclusivo, auf den 25. September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 26. Junii 1800.

8. Auf Ansuchen des Harm Lesserts Roenen und Evert Bayen auf Bunder- Hee ist bey diesem Amtgerichte

wegen eines, von den Eheleuten Harm Gerdes Kessen und Debbe Jacobs privatim angekauften, von weyl. Predigers Pollmann Wittwe, Mantje Nyels herrührenden, zu Bunde, und zwar Ost an Geerd de Voer, Süd an Hinrich Decken, West an die Wittwe Brons, Nord an der Blincke be- legenen Hauses, Scheune und Gartens

der Liquidations- Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbebeschriebenes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern ding- lichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vor- geladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in Termino den 8. October an- zugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprettii gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Resolutum Leer im Amtgerichte, den 17. Juny 1800.

9. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Schneiders Lübbe Gerdes zu Aurich- Oldendorff, Alle und Jede, welche auf das, mit des weyl. Jann Dircks übrigem Nachlasse, dessen Sohne Johann Janssen Dircks übertragene, Ao. 1795 von diesem an den Ehme Janssen Lüken, und von letzterem im Jahre 1799 an den Provocanten, sämtlich zu Au-ich- Oldendorff, privatim verkaufte, daselbst belegene Haus mit Garten, dessen Grund vormals zu einer andern, dem weyl. Jann Dircks gleichfalls gehörig gewesenem Warffstätte pertiniret hat, schwetend ins Norden an jene gleichfalls auf den Johann Janssen Dircks bevolbirt Warffstätte oder auf das Kaufgeld resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benährungs- Reunions- Pfand- oder sonstiges Real- Recht, besonders aber auch wider die Vollständigkeit der Berichtigung des tituli possessionis, bis auf den Provocanten etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spä- testens am 23. September d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Abv. Fisci Thering, Abj. Fisci Laden etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowol
ge-

gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch titulus possessionis bis auf den Provocanten für vollständig berichtigt erachtet werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 30. Juny 1800.

Teltling.

10. Vermöge Privat-Kaufbriefes vom 13. August 1764 kaufte der Daniel Hinrichs Moerborg eine Behausung zu Fenzum cum annexis, an der langen Straße Belegen, von seiner Mutter Bupke Jacobs und seinen Geschwistern Jacob Hinrichs et Conf. an, per testamentum vom 21. August 1797 instituirte der Daniel Hinrichs Moerborg seine damalige Ehefrau Schwaantje Döken Wischer zu Universal-Erbin seines ganzen Nachlasses, folglich auch der erwähnten Immobilien. Nach dem Ableben des D. H. Moerborg verkauften dessen Wittwe Schwaantje Döken Wischer und ihres wehl. Ehemannes Kinder ersterer Ehe, Hinrich und Dökelina Daniels Moerborg obbenannte Immobilien, mit einer Frauen-Sitzstelle in der Fenzumer Kirche und 4 Gräbern auf dem Kirchhofe daselbst, privatim an die Eheleute Harbert Berends und Tjalda Hinderts; welche letztere sowohl zur vollständigen Berichtigung des Besitztitels, als auch um gegen alle unbekannte Real-Prätendenten gesichert zu seyn, solcher Immobilien wegen ein gerichtliches Aufgebot nachgesuchet haben, welches Dato erkannt worden.

Das Königl. Amtgericht zu Emden ladet demnach alle und jede, welche auf oberwähnte Immobilien ein Erb- Eigenthums- Pfand- Benäherungs- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes oder irgend ein anderes Real-Recht zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vor, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den am Montage, den 22. September, Vormittags 10 Uhr anberaumten präclusivischen Termine anhero anzuzeigen und gehörig zu justificiren; widrigenfalls sie damit gegen die jetzigen Besitzer und gegen die zur Hebung kommenden Gläubiger, in so ferne sie diese Immobilien betreffen, ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen; demnächst aber auf den Grund der Präclusions-Sentenz der titulus possessionis für die jetzigen Besizer im Grundbuche berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 8. July 1800.

Wendebach.

II. Auf Anzeige

1) des Schneidermeisters Hinrich Arens zu Wehner, der zugleich einen geringen Bunt-Winkel gehabt hat,

2) des Wirths Peter van Heuveln zu Zerborg,

daß sie nicht im Stande wären ihre Gläubiger zu befriedigen, ist über beyder Leute Vermögen der Concurß eröfnet. Es werden daher alle und jede, die an diese geringe Massen, wovon die erste etwa 80 Rthlr. groß, die zweyte aber noch geringer ist, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche in 6 Wochen, spätestens in termino den 19. September c. anzugeben; widrigenfalls sie damit von der Masse abgewiesen

wer-



werden. Es wünschen auch beyde Schuldner zum beneficio cessionis honorum gelassen zu werden, auch hierüber haben Creditores sich in termino zu erklären, sonst dafür gehalten wird, daß sie den majoribus beytreten.

Leer im Amtgerichte, den 20. July 1800.

12. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hausmanns Heye Menßen zu Barstede, Alle und Jede, die auf ein Stück vormaligen Heidsfeldes am Burgwege, zwischen Wiebelsbur und Westerende belegen, groß 3 Diemathen 2 Ruthen, die Develgönne genannt, welches in Ao. 1779 von der Hochpreißl. Krieges- und Domainen-Kammer dem weyl. Cassien Lammerts und dessen auch weyl. 2ten Ehefrauen, Teette Lammern zu Wiebelsbur in Erbpacht verliehen, mit dem Absterben der letzteren für ihre Hälfte auf die Tochter Ette Cassiens, des Jaspers Hülls Jaspers zu Ertum Ehefrau ab intestato vererbet, und von derselben für solche nachher abgetheilte südliche Hälfte in Ao. 1787 an den Provocanten privatim verkauft, für die dem Cassien Lammerts bey der Aufhebung der Communion mit seiner Tochter 2ter Ehe, Ette Cassiens verlehene nördliche Hälfte aber mit seinem übrigen Vermögen in Ao. 1792 seiner Tochter 1ster Ehe, Martje Cassiens, des Zimmermanns Habbe Uven zu Wiebelsbur Ehefrauen übertragen und von dieser in Ao. 1799 gleichfalls an den Provocanten privatim verkauft ist, oder auf die Kaufgelber resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 14. October dieses Jahres, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adj. Fisci Liaden u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 23. July 1800.

Telting.

13. Auf Ansuchen des Justizcommissarii Joh. Anton Kirchhoff zu Weener ist bey diesem Amtgerichte

wegen eines von der Wittwe weyl. Predigers Moerkramer, Wittwe Ida Moerkramer privatim angekauften, bey Weener und zwar Ost am Wege, Süd an Harm Hesse, West an Lubbert Jans Lubbers Erben, Harm Hesse, und Schulte Erben, Nord am Wege belegenen Stück Gastlandes, ohngefähr drey Grasen groß,

der Liquidations-Prozess erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 15. October a. c. anzugeben; widerigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses Immobilis und des Kaufpretii gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 22. July 1800.

14.

14. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Eheleute Jan Harms und Mareeke Wübben daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von der weyl. Eheleuten, Wübbe Janssen und Catharina Garrels Erben, Jan Hinrichs, Garrelt und Mareeke Wübben angekaufte Haus in der Krahen-Straße in Comp. 22. No. 79. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen & reproduct. praecclus. auf den 5ten Nov. nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

15. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kuhmellers Gerd Benjamins daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das dem Provocanten, von Dirk Blaupotts Wittwe, Maria Nellner, durch Vergleich übertragene, außer dem alten neuen Thore in Comp. 12. No. 54. belegene Haus und Garten, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et reproduct. praecclus. auf den 28. November nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

16. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Carssen Fresichs Baumann daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Eheleuten Dirk Janssen Drost und Greetje Janssen Santsjer privatim anerkaufte Haus an dem Delft in Comp. 3. No. 18. aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten, et reproduct. praecclus. auf den 28sten November nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

17. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kuhmellers Jan Backer daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem weyl. Obristen Paul Heflingh und dessen auch weyl. Ehefrau Anna Maria Heflingh, geb. Bubbe, privatim anerkaufte Haus bey dem Norder-Thor, das Norderhof genannt, nebst einen Garten und zwey Kammern, in Comp. 15. No. 9., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reproduct. praecclus. auf den 28. November nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

18. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Holzhändlers Wolter Mennen Poelbers daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das dem Provocanten aus dem älterlichen Nachlaß in Eigenthum zugefallene Haus bey dem Pulverthurm in Comp. 15. No. 28. cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et reproduct. praecclus. auf den 28. November nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.



19. Die Erben des weyl. Ausmiener Schelken ließen ohngefähr 24 Diemate Landes auf dem Bunder Kley öffentlich verkaufen und erstand

- 1) Der Claas Raef und Evert Esbert Nannen conjunctim pl. m. 8 Diematen, grenzend Nord an Evert Esbert Nannen und Jan Gerjets Muntinga, Ost am Heester und West am Landschaftlichen Volderdeich oder Ringschloot.
- 2) Der Jan Jans Muntinga pl. m. 8 Diematen, Ost am Heester und West am Landschaftlichen Volderdeich oder Ringschloot, Süd an Evert Esbert Nannen und Nord an Jan Jans Muntinga belegen.
- 3) Der Dibbe Siebels Heickens pl. m. 8 Diemate, grenzend Süd an Prediger Knippers Land, West am Landschaftlichen Volderdeich oder Ringschloot und Ost am Heesterdeich.

Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis im Hypotheken-Buche und kühern Besizes haben Käufer auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 20sten November d. J. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieser Grundstücke und des Kaufgeldes gegen Provocantes präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und sodann titulus possessionis berichtigt werden soll.

Leer im Amtgerichte den 12ten August 1800.

20. Auf Ansuchen des Jan G. Muntinga ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von seinem Bruder Geerd G. Muntinga privatim angekauften Ein Fünften Antheils eines in den Bunder-Baulanden und zwar Ost an Mühlenwarfer Schwette, West über den Bunder-Deich am Ringschloot, Süd an Foltfert Gosselder und Nord an Jan Jans Muntinga belegenen Heerdes, Sechs Sitzstellen in der Bunder Kirche, Zehn Gräber auf dem Kirchhofe, nebst zwey kleinen Erbpachtshäusern daselbst, der Liquidations-Prozess erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 20. November c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieser Immobilien und des Kaufprettii gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und darauf diese Stücke dem Provocanten frey von allen Ansprüchen adjudiciret werden sollen. Leer im Amtgerichte, den 12. August 1800.

Notifikationen.

I. Der Hausmann Reinder Albers auf Uitersteweher hat pl. min. 25 schwere Eschen- und Ypern-Bäume zu verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

2. P. Meyers in Norden hat 6 Diemath Land in der Westermarsch am Widdervege belegen, aus der Hand zu verheuren; dies Land kann bevorstehenden Martini angetreten werden, ist bisher von dem Hansmann Siebrand Hinrichs genutzt.

3. Die Frau Wittwe Wischerings zu Norden ist willens, ihr mit vielen schönen Zimmern versehenes, und zu aller Handlung gelegenes Haus nebst schönem Garten und Krämergeräthschaft, welches von ihr selber bis Dato mit großem Vortheil gebraucht und getrieben, aus der Hand zu verheuern oder zu verkaufen; Heuer- oder Kauflustige können sich von Stund an bey ihr einfinden; sodann noch neben an ihr stehendes Haus und Garten zu aller Handthierung brauchbar, welches von dem Schug-Zuben Joseph Leer heuerlich bewohnet wird, aus der Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich bey ihr einfinden.

4. Te Emden in een Genever-Stokery word een Knecht verlangt, die het Stoken verstaat; die van zyn Goedgedrag Getuygnis by brengen kan, kan een aanzienlyk Loon bedingen, en melde zich hoe eer hoe liever in Perzoon of door Franco-Brieven by de Makelaar Albert Heining, die daarvan nader Berigt geeft.

5. By Jan Douwes op het Nieuwe Markt zyn voor een civile Prys te bekommen alle Zoorten van Bouteillen, als mede Kalk, Zement, Flooren, Elsters, blauwe Dakpannen en diverse gebakkene steenerne Waarea; verzoeke een ieders Gunst.

Emden, den 8. August 1800.

6. Die sämtlichen Bierbrauer in Norden lassen das Publikum bitten, inskünftige bessere Rücksicht auf die lebigen Bierfässer zu haben, weil der Unterhalt derselben gewaltig gestiegen und es auch noch etliche schlechte Leute giebt, die die Fässer durchsägen und zu ihrem Gebrauch machen, welches doch höchst unerkennlich ist; im Fall dies also jemand darthun kann, so soll derselbe von einer halben Tonne 2 Rthlr. und von einem Bierdup 1 Rthlr., mit Verschweigung seines Namens, zum Geschenk haben.
Im Namen der sämtlichen Bierbrauer der Stadt Norden.

7. Gegen Michaelis nächstkünftig wird in Emden ein Dienstmädchen verlangt, welches nebst allerley Hausarbeit, wenigstens etwas von der Kochkunst verstehen muß. Nähere Nachricht darüber giebt der Administrator Hefflingh.

Emden, den 13. August 1800.

8. Der Schuhmacher-Meister Detlef Brüggeman in Emden verlangt zwey in dieser Profession gut geübte Gesellen; wer Lust dazu hat, kann durch annehimliche Condition sogleich in Arbeit treten; auch sind alle Sorten beste englische Zugschäfte bey mir zu haben.

9. Da mit dem Stempeln und hin und her senden der Calender nach Berlin viele Zeit verloren geht, so ist mit dem Druck derselben für das Jahr 1801 der Anfang gemacht worden.

(No. 35, 688888.)

Um



Um nun alle fernere Errata in Ansehung des Datums der Jahrmärkte dieser Provinz, besonders in Rücksicht der jüdischen Feste zu vermeiden; so werde ich nächstens bey denen wollöbl. Amt- und Stadtgerichten, welche keinen bestimmten Tag oder Datum ihrer resp. Jahrmärkte haben, einen Comtoir-Calender circuliren lassen, mit dem Ersuchen, dieselben darin gütigst zu revidiren, und mir baldigst zurück zu senden.

Es sind zwar im vorigen Jahre einige Berichte von verschiedenen wollöbl. Gerichten eingegangen, welche aber mehrentheils so spät angekommen, wie der Druck der Kalender schon beendigt gewesen; daher denn ein Paar Unrichtigkeiten entstanden sind.

Bekanntlich müssen aus allen Preuss. Provinzen die Kalender zum Stempeln nach Berlin gesandt werden, daher bey dem starken Zustromen derselben sehr leicht Stockung entstehen kann, so daß solche, wenn sie erst im October hingesandt werden, nie zur gehdrigen Zeit zurück kommen können; wodurch alsdann der Geschäftsmann in Verlegenheit gesetzt wird.

Murich, den 22. August 1800.

H. H. Zapper.

10. Ein junger Mensch von 23 Jahren, gutem Herkommen, welcher mit 4 Pferden vom Sattel fahren kann, die Aufwartung ziemlich versteht, auch mit Haus- und Garten-Arbeit umzugehen weiß, und seit einigen Jahren schon in solchen Diensten gestanden, dabey mit guten Attestaten versehen ist, sucht auf anstehenden Michaelis wieder eine andere gute Condition; nähere Nachricht hievon giebt der Buchdrucker Zapper in Murich.

11. Die Eigner der ohnweit Greetshyl aus dem Lialck-Schiffe des Claas Groot geborgenen Strand-Güter, bestehend aus circa 3400 Esters, 7666 Mopssteine oder Dreylings und 88 Karren nassen Cement, werden hierdurch aufgefordert, sich als solche binnen 3 Wochen a dato hieselbst zu legitimiren, widrigenfalls darüber anderweit disponiret werden wird.

Greetshyl den 16. August 1800.

Königl. Amtgericht und Rentey
D. Kempe. Dissen.

12. Einem geehrten Publico machen wir hiedurch ergebenst bekannt, daß ich jeko in dem vorhin Krieges-Rath Rothwaldschen Hause am Markte wohne, mein ältester Sohn aber mein vorher bewohntes Haus bezogen, und an beyden Orten mit allerhand goldenen und silbernen Sachen nach den civilsten Preisen handeln. Wir empfehlen uns daher in dessen Gunst und Gewogenheit, und bitten um gütigen Zuspruch.

Wilh. Friedr. Rittel sen. und Carl Friedr. Rittel jun.
Goldschmiede in Murich.

13. Diejenigen, welche an den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Mohrvogten Adhnmann zu Murich, Forderung haben, werden hierdurch aufgefordert, solche dem



dem Cammer-Canzellisten Frahm, als gerichtlich bestellten Buchhaltenden Vormunde der Köhnmannschen Kinder, innerhalb 6 Wochen anzugeben, deren Richtigkeit nachzuweisen, und von demselben Zahlung zu gewärtigen. So wie denn auch alle und jede, welche dem wehl. Mohrbogten Köhnmann Citations-, Insnuations- und Executions-Gebühren, ingleichen von demselben für sie vorgeschossene Herrschaftliche Gelder und sonst, seit Jahren und bis zum Sterbe-Tag des Defuncti, restiren, hierdurch alles Ernstes erinnert werden, binnen einer gleichmäßigen Frist von 6 Wochen, an erwähnten Vormund Frahm Zahlung zu verfügen; widrigenfalls nach Ablauf derselben gegen die Debitores gerichtlich werde verfahren werden.

Murich den 20. August 1800.

Frahm & Harms.

14. Viele meiner werthen Landesleute werden gewiß mit größern oder geringern Quantitäten alter Papiere, die ihnen zu nichts nützen, versehen seyn, und sich daher allem Vermuthen nach geneigt finden, solche für einen annehmliehen Preis abzugeben. Es bietet sich mir jetzt Gelegenheit dar.

1) Beschriebene Papiere, als: alte Handlungs-Bücher, Briefe, Acten ic. mit einem Worte, alles was nur beschriebenes Papier heißt, in jeder Größe ohne Ausnahme, und

2) alle alte gebundene und ungebundene Bücher in jedem Formate, Zeitungen ic. und was nur bedruckt ist: ohne Umschlag oder Deckel, abzugeben.

Diejenigen, welche dergleichen alte Papiere besitzen, und solche zu verkaufen wünschen, ersuche ich daher, sich deshalb an mich zu wenden, und mit mir des Preises wegen zu accordiren; woben ich jedoch etwaige Auswärtige bitten muß, zugleich den Preis per Pfund zu melden, und mir die besfälligen Briefe franco zukommen zu lassen.

Auch sind mir seit kurzen verschiedene Rechnungen von Sachen zugestellt, welche ohne mein Wissen auf meinen Namen creditirt worden, ich sehe mich deshalb genöthiget, einem hochgeehrten Publico hiedurch ergebenst anzuzeigen, an Niemand, er sey wer er wolle, das Geringste für meine Rechnung ohne meine eigene Handschrift verabfolgen zu lassen, indem ich für ein Mehreres nicht haften werde.

Murich, den 21. August 1800.

E. A. Ries, Buchbinder.

15. Anzeige, das Pantheon der Deutschen betreffend. Die Jacobsbäersche Buchhandlung in Leipzig hat es gewagt das Pantheon der Deutschen, ein in aller Rücksicht sehr kostbares Unternehmen, fortzusetzen, nachdem drey Jahre die Herausgabe dieses Werks durch die Widerwärtigkeiten des vorigen Verlegers war unterbrochen worden, und eilt nunmehr das Publikum von der Erscheinung des 2ten Bandes zu benachrichtigen.

Friedrich Schlenker eröffnet diesen Theil mit einem Gemählde von Hermanns Schlachten, und äußert in der Einleitung dazu die Meinung, daß die Vorhalle des Pantheons, dieses der National-Ehre geweihten Tempels, wohl nicht zweckmäßiger und edler verziert werden könne, als mit einer Reihe historischer Schilde.

derungen, welche uns die wichtigsten Ereignisse und Begebenheiten aus der vaterländischen Geschichte, die größten und folgereichsten Thaten unserer ehrwürdigen Vorfahren, das Wachsthum und die Bildung unserer aus so mannichfaltigen und ganz verschiedenen Theilen und Formen bestehende Verfassung, den Gang der deutschen Kultur und die Eigenheiten und Schicksale der Nation recht anschaulich machen und uns eine so angenehme als lehrreiche Unterhaltung gewähren. Diesen historischen Gemälden folgen drey interessante Büsten: Ulrich von Hütten, der glühende Biedre und berbe Freund und Verfechter der Wahrheit, der Freyheit und des Vaterlandes, von Wagenseil geschildert. Nicolaus Copernicus, der Heros der Astronomie und der Mann aller Jahrhunderte, der mit Vernunft und Geometrie bewafnet in dem großen Kampfe, den der Irthum, von aller Macht des sinnlichen Scheins unterstüzt, gegen 2000 Jahre mit der Wahrheit glücklich bestanden hatte, endlich durch einen entscheidenden Schlag den Sieg auf die Seite der letztern lenkte, von dem verstorbenen Richtenberg dargestellt. Moriz, Churfürst von Sachsen, der feinste Politiker und tapferste Held seiner Zeit, den Deutschland die Erhaltung seiner verfassungsmäßigen Freyheit und die protestantische Welt den glorreichen Vertrag von Passau zu verdanken hat, von Schlenker geschildert.

Ueber die Wahl dieser Gegenstände und deren Bearbeitung entscheide das Publikum selbst, ob die Nation die weitere und künftighin ununterbrochene Fortsetzung ihres Pantheons in der zeitherigen Weise wünschenswerth finden kann oder nicht, und ob die Verlagshandlung dazu aufgemuntert und durch Pränumeration unterstüzt zu werden verdiene oder nicht? Fällt diese Entscheidung bejahend aus: so erbitte ich nur von den patriotischen Interessenten auf den 4ten Theil die zeitherige Pränumeration von 2½ Rthlr. bis Michaelis 1800, und bürge dafür, daß derselbe nächstkünftige Ostermesse bestimmt und der Erwartung nach Möglichkeit entsprechend erscheinen soll.

Leipzig, Ostermesse 1800.

Für die Provinz Ostfriesland und angrenzende Länder übernimmt die Pränumeration der Buchhändler G. G. Mäcken in Leer, an den man sich zu adressiren hat.

16. Ankündigung, welche den Kaufmann interessirt.
Des Herrn Professor F. G. Büsch theoretisch-praktische Darstellung der Handlung in ihren mannigfaltigen Geschäften, in allem 5 Bände, zweite um etwa 90 Seiten stärkere Auflage, ist in meinem Verlage erschienen. Eine vollständige Inhaltsanzeige von diesem Buche würde zu weitläufig seyn; genug daß alles Darinnen vorkommt, was Handlung und Commerz in allen möglichen Fällen betrifft. Ungeachtet ich mit meinem guten theuren Verlag, der mir so vieles Honorarium gekostet hat, nicht schleudern kann, so will ich dennoch diese meine gute Edition um den schändlichen fehlerhaften Nachdruck des Buchdruckers Grödzinger in Reutlingen, der auch in diesen Gegenden durch gewisse Buchbinder, die dazu nicht berechtigt sind, dennoch Bestellung darauf suchen läßt, zu steuern, zu eben dem Preis geben als jener schändliche Nachdrucker, nemlich für 3 Rthlr. 8 Gr. in Golbe; man wende sich desfalls in Ostfriesland und angrenzende Gegenden an Herrn Buchhändler Mäcken in Leer; bey welchem
Erem-

Exemplare gebunden und auch ungebunden zu bekommen sind, so wie auch überhaupt die andern Schriften von diesem Verfasser, davon ein vollständiges Verzeichniß ausgehen wird, bey solchem zu haben sind.

Hamburg, im August 1800.

B. G. Hoffmann.

17. Zufolge der ergangenen Requisition des Herrn Hauptmanns von Buttlar, als verordneten Commissarius der obern Militair-Behörde, sollen Mittwoch den 3ten September Vormittags um 10 Uhr zu Weener bey des Gastwirths Schulte Behausung, Zwanzig Stück sehr gute Kutsch- und Reit-Pferde, nach der Ausmieners-Ordnung öffentlich verkauft werden.

Es wird dieses den Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht, und dabey bemerkt, daß die Pferde größtentheils 4 bis 5jährige Stuten Oldenburger Race sind, und daß die Käufer auf Erfordern Bürgschaft stellen, auch binnen 4 Wochen Zahlung leisten müssen.

Signatum Leer im Königl. Preuss. Amtgericht und Domainen-Kentey, am 21sten August 1800.

18. Te Emden is uit de Hand te Koop op 6 Weeken Tyd of a Contant tegen 1 pro Cent Korting: Java - Coffy, ruuwe en geraffineerde Zuyker en Spaansche Zeep; verder Informatie geeft

O. R. Snoek.

19. Sollte jemand in Emden gegen künftigen May-Monat ein gutes Kaufmanns Wohnhaus mit einem guten trocknen Keller, und wo möglich mit einem Kornboden versehen, zu vermietten haben, der melde sich je eher je lieber bey dem Herrn Buchhändler G. Eckhoff in Emden.

20. De E. R. Helperi het Huis van den overledene Amptman Bennema te Delfzyl hebbende angekocht, laat an het Public bekend maken, dat hy aldaar Rytuigen en Paarden kan bergen; verzoekende ook als Logement-Houder om een ieders Gonst en Recommendatie.

S t e c k b r i e f.

1. Ein gewisser Hinrich Emen, des hiesigen Fuhrmanns Dirk Dirks Stiefsohn, 25 Jahr alt, kleiner magerer Statur, frischen, doch etwas pockengrübigen Angesichts, mit großen braunen Augen und schwarzen schlichten Haaren, ist wahrscheinlich der Stifter eines in der Nacht vom 26sten auf den 27sten dieses hier statt gehaltenen Aufsaufs gewesen, und hat durch die Flucht seine sonst nöthige Inhaftirung vereitelt. Bey seiner Entweichung soll er, dem Vernehmen nach, mit einer blauen Post-Jacke mit orange-farbenem Kragen und Aufschlägen, bunt-gestreiftem Pantje, baumwollenen Strumpfen, schwarz und grün-gestreiften Beinkleidern und einem ruuden Huth bekleidet gewesen seyn.

Um nun diesen Menschen zur wohlverdienten Strafe ziehen zu können, so werden alle Gerichtsobrigkeiten von dem Magistrat dieser Stadt sub oblatione reci-

pro-

procorum hiedurch ergebenst ersuchet, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und ihn gegen Wiederempfang der gehaltenen Auslagen wohl verwahrt anhero transportiren und an das hiesige Gefängniß abliefern zu lassen.

Signatum Nordae in Curia, den 28. July 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Wicht.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Unsere eheliche Verbindung machen wir hiedurch unsern Anverwandten und guten Freunden ergebenst bekannt.
Wöllen, den 4. August 1800.

L. C. Lebbers.

C. C. Kortbrae.

2. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende Verbindung machen wir hiemit unsern geehrten Freunden und Verwandten ergebenst bekannt.
Emden, den 15. August 1800.

Becke Janßen nachgelassene Wittwe.

Albert Hinrich Finke.

3. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir hiedurch unsern Anverwandten und guten Freunden ergebenst bekannt.
Murrich und Emden, den 20. August 1800.

Carl Friedr. Kittel und C. E. Escherhusen.

4. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir hiedurch unsern Anverwandten und guten Freunden ergebenst bekannt.
Murrich, den 20. August 1800.

G. J. Ostwald und C. J. Kittel.

Geburts-Anzeigen.

1. Meinen Gönnern und Freunden zeige ich an, daß mich meine Frau diesen Morgen um 3 Uhr mit einem gesunden Knaben erfreuet hat.
Emden, den 14. August 1800.

Otto Ch. Joh. Lindemann, Kunstbräuer.

2. Am 18ten dieses wurde meine Frau glücklich entbunden von einem wohl gebildeten Mädchen; dieses mache ich meinen Freunden ergebenst bekannt.
Uphusen, den 21. August 1800.

K. D. Bode.

Todesfälle.

1. Am Montage, den 11ten dieses, des Abends gegen 9 Uhr hatte mein Bruder, der Hausmann Jann Eryns Anschminck, das Unglück, bey seiner Fahrt nach Hause mit seinem kleinen Sohne aus der Kariole zu stürzen, woben zwar das Kind fast ganz unverfehrt blieb, er aber auf der Stelle seinen Tod fand. Ein im Wege liegender voller Sack war die Gelegenheitsursache zu diesem unglücklichen Falle, bey um

um so trauriger ist, da durch seinen Tod seine 6 Kinder, wovon das jüngste erst 3 Jahr alt ist, auch ihrer letzten und einzigen elterlichen Stütze beraubt sind, indem sie 14 Wochen vorher schon ihre Mutter verlohren hatten, und dieselben also fast in einem $\frac{7}{8}$ Jahre zu Vater- und Mutterlosen Waisen geworden sind. Diese freylich sehr empfindliche und schwere Schickung, die aber von der allzeit weisen und anbetungswürdigen Hand des Höchsten verfügt ist, wird hiedurch, vornemlich allen Freunden und Bekannten des Verstorbenen, öffentlich bekannt gemacht.

Große-Barpen, bey Dikum, den 19. August 1800.

G. E. Anschminck,

Prediger zu Forlitz und Blautkirchen, im Namen der nachgelassenen Kinder.

2. Na eene allersmertlykste Ziekte van een Jaar en vier Weeken stierf zagt op den 12. August Avonds 8 Uir myne in Leven hartelyk beminde Egtgenootte, Beelke Hefse Goeman, geboorene Eemfinga, in het 64. Jaar haares Levens; met dewelke ik 44 Jaar en 5 Maanden in eenen aangenaamsten Egt geleevd, en 13 Kinderen verwekt hebbe, waarvan nog 4 Zoonen en 4 Dogteren, zamen volwassen, in Leeven zyn, die met my het nog al te vroeg Verlies eener lieven Moeder betreuren.

Weener den 18. August 1800.

Anth. H. Goeman.

3. Daß unsere Mutter, Kantje Ubben Dreesmanns, geborne Beeckmanns, über 4 Kinder, und Großmutter über 5 Kinder, heute Dato durch einen Sticßfuß in dem Alter von 69 Jahren gestorben ist, machen wir hiedurch unsern Freunden und Bekannten ergebenst bekannt.

Meermoor, den 16. August 1800.

Die Kinder der Verstorbenen.

Avertissemens.

1. Die auf May 1801 aus der Pacht fallenden Königl. Domainen Stücklande im Amte Wittmund, als

12 Diemath, die Dresche genannt,

9 Diemath Egglinger Hamm,

8 $\frac{1}{2}$ Diemath 36 Ruthen, die große Hollesche,

8 $\frac{3}{4}$ Diemath, das lange Land bey der Pleiß-Brücke,

2 Diemath 8 Ruthen im Scheepel,

6 $\frac{1}{2}$ Diemath, der kleine Steinhamm,

24 $\frac{1}{2}$ Diemath, der große Steinhamm,

sollen am 13. September c. anderweit öffentlich verpachtet werden, und Können sich die Liebhaber dazu gedachten Tages Morgens um 9 Uhr auf der Amtgerichtsstube zu Wittmund einfinden und ihr Geboth erlösen.

Signatum Aurich, am 20. August 1800.

Königl. Preuss. Dstfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Da bey jehiger Erndte-Zeit auf den Feldern überall noch viel Getraide liegt, so wird die Jagd-Zeit, welche sonst gewöhnlichermaßen am 24. dieses offen kommt, aus angeführter Ursache hiemit noch bis auf den 14. September inst. ausgesetzt, und solches zur Nachricht und Achtung dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

Signatum Aarich, den 18. August 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Brodts, Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Elens für den Monat August 1800.

Ein grob Rocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund	12 $\frac{1}{2}$ Rbr.
Ein fein Weizen Brodt ohne Corinten zu 10 Loth	1
Ein fein Weizen Brodt mit Corinten zu 9 Loth	1
Ein fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl ohne Cor. zu 11 Loth	1
Ein fein Brodt von halb Rocken und Weizen Mehl mit Cor. zu 10 Loth	1
Ein fein Rocken Brodt ohne Corinten zu 12 Loth	1
Ein fein Rocken Brodt mit Corinten zu 11 Loth	1
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinerm oder grösserm Format nach Proportion obiger Taxe.	
Das Pfund vom besten Rindfleisch	6
der mitlern Sorte	5
der geringsten	3 $\frac{1}{2}$
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	6 $\frac{1}{2}$
der 2ten Sorte	5
der geringsten Sorte	2 $\frac{1}{2}$
Das Pfund vom besten Schaaf oder Lammfleisch	4
mittel Sorte	3
der geringsten Sorte	2
Das Pfund Schweinefleisch	9
Die Lonne vom besten Bier	3 Rbr. Rbr.
der Krug davon in der Schenke	2
außer der Schenke	1 $\frac{1}{2}$
Die Lonne vom mittel Bier	2
der Krug davon in der Schenke	1 $\frac{1}{2}$
außer der Schenke	1